



**Tageselternverein Bruchsal
Landkreis Karlsruhe Nord e.V.**
Am Viehmarkt 10
76646 Bruchsal



Tel.: 07251 981987-0
Fax: 07251 981987-9

info@tageselternverein-bruchsal.de
www.tageselternverein-bruchsal.de

Bankverbindung:

Sparkasse Kraichgau

IBAN: DE17 66 35 00 36 00 00 12 61 03

BIC: BRUSDE66XXX

Spendenkonto:

IBAN: DE70 66 35 00 36 00 00 02 07 77

BIC: BRUSDE66XXX

Partner des TEV

Stadt Bruchsal

Kommunen des Landkreises Karlsruhe Nord

Bundesverband für Kindertagespflege

Landesverband Kindertagespflege

Baden-Württemberg e.V.



Kindertages- pflege

Beratung und Vermittlung

Wir beraten Sie gerne individuell zu Ihrem Betreuungsbedarf. Die Kontaktdaten der zuständigen sozialpädagogischen Fachberatung Ihrer Gemeinde sind unserer Homepage zu entnehmen.

Der Verein

Der Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. setzt sich als freier Träger der Jugendhilfe seit 1999 für eine individuelle und flexible Kinderbetreuung ein. Wir bilden eine entscheidende Säule in der Betreuungslandschaft.

Wir engagieren uns für die Sicherstellung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts hinsichtlich der Betreuungsform, vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

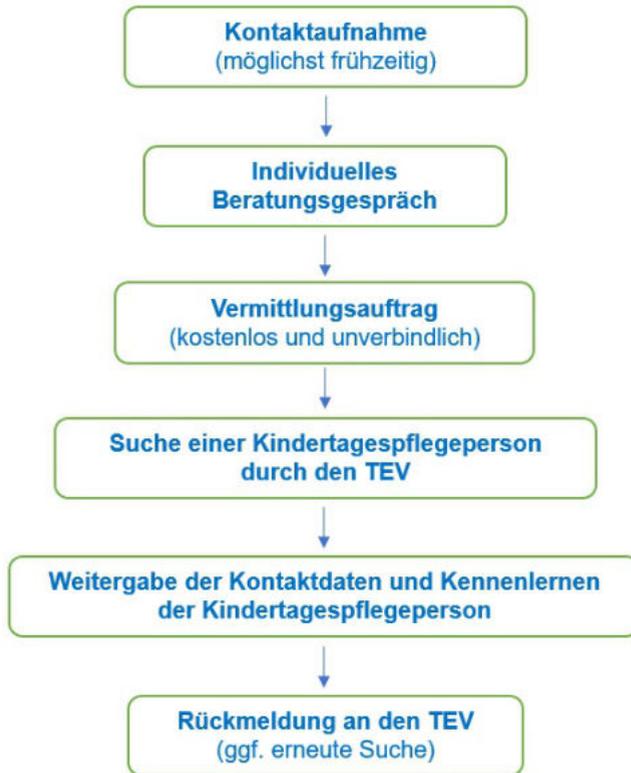
Im Auftrag des Landratsamts Karlsruhe üben wir die Beratung und Vermittlung in der Kindertagespflege aus.



**Individuelle und flexible
Betreuungsangebote
für Kinder
von 0 bis 14 Jahre**



Ablauf einer Vermittlung



Was ist Kindertagespflege?

- Individuelle Kinderbetreuung in familiärem Rahmen für Kinder von 0 bis 14 Jahren, durchgeführt von qualifizierten Kindertagespflegepersonen.
- Die Kindertagespflege gilt nach SGB VIII §23 ff. im Ü3-Bereich als gleichwertige Betreuung alternativ zur institutionellen Betreuung (im Ü3-Bereich ergänzend zum Kindergarten- oder Schulbesuch).
- Eine Kindertagespflegeperson ist in der Regel selbstständig tätig und betreut nach einem eigenen pädagogischen Konzept bis zu fünf Kinder zeitgleich.
- Betreuungsorte: im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen.
- Den Zusammenschluss zweier Kindertagespflegepersonen bezeichnet man als Großtagespflege.

Eine besondere Form dessen ist der TigereR (kurz für: Tagespflege in anderen geeigneten Räumen). Hier betreuen zwei Kindertagespflegepersonen gemeinsam mit einer Vertretungskraft sieben bis neun Kinder gleichzeitig. Die TigereR werden kommunal gefördert.



Finanzierung und Kostenbeiträge

Die Betreuungskosten der Kindertagespflege variieren je nach Anzahl der Betreuungsstunden und werden zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson vereinbart.

Eine finanzielle Förderung der Kindertagespflege kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nach Antragstellung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgen.

Die wirtschaftliche Jugendhilfe fördert die Kindertagespflege mit 7,50 € pro Stunde durch Zahlung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Ihr elterlicher Kostenbeitrag ist dabei abhängig von der Anzahl der benötigten Betreuungsstunden und dem Haushaltseinkommen. Den genauen Beitrag ermittelt die wirtschaftliche Jugendhilfe.

